



Im Polizeipräsidium Köln

sind - vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen -
im verwaltenden Bereich, in unterschiedlichen Organisationseinheiten
zum nächstmöglichen Zeitpunkt **mehrere Stellen im Angestelltenverhältnis**
unbefristet in Vollzeit oder Teilzeit
zum Teil auch im Wechselschichtdienst 24/7
zu besetzen als:

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter für vergleichbare Tätigkeiten der Laufbahngruppe 1.2 (ehemals **mittlerer nichttechnischer Verwaltungsdienst**)

Organisatorische Anbindung	Unterstellung:	Leiterin/Leiter der jeweiligen Organisationseinheit
Erforderliche Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> Abgeschlossene Berufsausbildung im kaufmännischen oder verwaltenden Bereich oder abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter 	
Erfolgskritische Aufgaben	<u>Exemplarisch</u> aufgeführte Tätigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> Bearbeiten von persönlichen, telefonischen oder schriftlichen Anfragen Bereitstellen und Verteilen der ein- und ausgehenden Post Eingeben und Pflegen von Daten in unterschiedlichen Dateianwendungen Erteilen von Auskünften aus polizeilichen Informationssystemen Bearbeiten zugewiesener Aufgaben, Planen nach Prioritäten und effizienten Abläufen Führen und Ergänzen von Sachakten und Statistiken Vereinbaren von Terminen; Überwachen von Terminen und Fristen, u. a. zum Identifizieren abklärungsbedürftiger Vorgänge Prüfen von Anträgen auf Vollständigkeit; ggf. Nachfordern von Unterlagen Einholen erforderlicher Informationen zur Abklärung von Sachverhalten bei den beteiligten Bediensteten und Organisationseinheiten Zusammenstellen von entscheidungserheblichen Informationen Prüfen von Sachverhalten in sachlicher und rechtlicher Hinsicht Feststellen der rechnerischen Richtigkeit Erstellen von (Bußgeld-) Bescheiden, ggf. mit Gebühren- und Auslagenfestsetzung Erledigen konkreter Arbeitsaufträge nach Weisung der/des jeweiligen Vorgesetzten Mitwirken bei Personalangelegenheiten 	
Erfolgssichernde Kompetenzmerkmale	Qualitäts- und Zielorientierung, Bürger-/Kundenorientierung, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Fach-/Methodenkompetenz	

Hinweise zu den zu besetzenden Stellen:

In den Organisationseinheiten, in denen die Arbeit im Tagesdienst abgeleistet wird, beträgt die grundsätzliche wöchentliche Arbeitszeit einer Vollzeitkraft 39 Stunden 50 Minuten.

Einige zu besetzende Stellen erfordern die Ableistung von Wechselschichtdienst (Früh-, Spät- und Nachtdienst). In diesen Bereichen beträgt die grundsätzliche wöchentliche Arbeitszeit einer Vollzeitkraft 38 Stunden 30 Minuten.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Eingruppierung richtet sich nach den auszuübenden Tätigkeiten sowie der Entgeltordnung zum TV-L.

Für vergleichbare Tätigkeiten der Laufbahngruppe 1.2 (ehemals mittlerer nichttechnischer Verwaltungsdienst) sind die Entgeltgruppen (EG) 5 bis 9a der Entgeltordnung zum TV-L einschlägig.

Eine erfolgreiche Bewerberin/ein erfolgreicher Bewerber sollte über gute Kenntnisse in den Microsoft-Programmen Word, Excel und Outlook ebenso verfügen wie über ein freundliches Auftreten, Zuverlässigkeit, eine gute Auffassungsgabe und eine strukturierte Arbeitsweise.

In Abhängigkeit von der zu besetzenden Stelle ergeben sich folgende körperliche Anforderungen für die Ausübung der Tätigkeit (ggf. benötigte Hilfsmittel werden - sofern die Tätigkeit das ermöglicht - zur Verfügung gestellt):

- Bücken, Heben, Tragen von Lasten von mehr als 5 kg
- Feinmotorische Fertigkeiten
- Ausreichendes Sehvermögen
- Ausreichendes Hörvermögen
- Wechselndes Arbeiten im Sitzen und Stehen

In einigen Organisationseinheiten gehört die Unterstützung bei der Einsatzbewältigung aus besonderem Anlass zum Aufgabenbereich. Hier ist die Bereitschaft erwünscht, auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten eingesetzt zu werden.

Für einige der zu besetzenden Stellen ist ggf. das Vorliegen einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B (ehemals Klasse 3) erforderlich. Der Bewerbung sollte daher eine Kopie des entsprechenden Nachweises beigelegt werden.

Bewerbungstermin:

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Kopie des Zeugnisses des letzten Schulabschlusses, Kopien der Berufsausbildungs-, Praktikums- und Arbeitszeugnisse, ggf. Kopie des Führerscheins, Kopie einer in Deutschland ausgestellten Gleichwertigkeitsbescheinigung über ausländische Bildungsnachweise) sowie ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte bis zum

29.10.2020 (Poststempel)

schriftlich an das **Polizeipräsidium Köln**
ZA 22 Tarif, z.Hd. Herrn Werner
Walter-Pauli-Ring 2-6
51103 Köln

Zur Wahrung der Frist ist der Poststempel maßgeblich. Bitte beachten Sie, dass die Einsendung der Bewerbung per E-Mail nicht möglich ist.

Schwerbehinderte Menschen und Gleichgestellte im Sinne des § 2 SGB IX fügen ihrer Bewerbung bitte einen **Nachweis über ihre Schwerbehinderung oder Gleichstellung** bei.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Kopien ausreichen. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurück gesandt, sondern im Anschluss an das Auswahlverfahren vernichtet.

Informationsmöglichkeiten:

Weiterreichende Informationen zu den ausgeschriebenen Stellen erhalten Sie bei Herrn Werner unter der Rufnummer 0221 229-3718.

Sonstige Hinweise:

Als Dienstort kommen **alle** Liegenschaften des Polizeipräsidiums Köln in Betracht.

In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des § 2 SGB IX sind erwünscht.

Datenschutzrechtliche Hinweise gemäß der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU DSGVO 2016/679) entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Information.

Im Auftrag
gez. Westerheider

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Polizeipräsidium Köln (nachfolgend PP Köln genannt) im Rahmen von Stellenausschreibungen bzw. Stellenbesetzungsverfahren

Aufgrund Ihrer Bewerbung auf eine Stellenausschreibung des PP Köln werden im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Im Sinne der Art. 13, 14 EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU DSGVO 2016/679) gibt Ihnen das PP Köln für die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten hierzu folgende Informationen:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Polizeipräsidium Köln
Walter-Pauli-Ring 2-6
51103 Köln
Telefon: 0221 229-0
Fax: 0221 229-2002
E-Mail: poststelle.koeln@polizei.nrw.de
DE-Mail:
poststelle@polizei-koeln-nrw.de-mail.de

2. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördliche Datenschutzbeauftragte
beim Polizeipräsidium Köln
Telefon: 0221 229-2090 oder -2091
Fax: 0221 229-242090
E-Mail: DSB.koeln@polizei.nrw.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Gemäß § 18 Abs. 1 DSGVO darf das PP Köln Ihre personenbezogenen Daten als Bewerberin oder Bewerber zur Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses verarbeiten. Mit dem Zusenden Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeiten dürfen. Wir weisen allerdings ausdrücklich darauf hin, dass ohne Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der Daten eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren nicht möglich ist.

Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung kann es auch erforderlich sein, besondere Kategorien personenbezogener Daten i. S. d. Art. 9 Abs. 1 EU DSGVO 2016/679 (bspw. Gesundheitsdaten) zu verarbeiten.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich vom PP Köln verarbeitet. Dort erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens betraut sind.

5. Daten, die nicht bei Ihnen erhoben werden

Für die Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses ist ggf. die Einsichtnahme in Ihre Personalakte Ihres bisherigen Arbeitgebers erforderlich, welche gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 DSGVO jedoch nicht ohne Ihre Zustimmung erfolgen kann. Zudem ist bei Neueinstellungen gemäß den Vorgaben des § 18 Abs. 4 DSGVO eine Zuverlässigkeitsüberprüfung erforderlich, für die eine Einwilligung Ihrerseits nicht erforderlich ist. Die Daten dürfen hierbei in den Vorgangsverwaltungs- und Informationssystemen der Polizei- und der Verfassungsschutzbehörden verarbeitet werden. Hierzu dürfen Ihre Daten auch an die Verfassungsschutzbehörden übermittelt werden.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die vor der Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses erhoben wurden, werden gemäß § 18 Abs. 7 DSGVO unverzüglich gelöscht, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt, es sei denn, dass Sie in die weitere Speicherung eingewilligt haben oder dass Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897) in der jeweils geltenden Fassung abzuwarten sind. Nach Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, wenn diese Daten nicht mehr benötigt werden, es sei denn, dass Rechtsvorschriften der Löschung entgegenstehen.

7. Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 EU DSGVO 2016/679 haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten im Rahmen der zu 3. angeführten Zwecke einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu

erhalten. Sollten nach Ihrer Meinung unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO 2016/679 ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 EU DSGVO 2016/679).

Zudem haben Sie das Recht, zu allen Fragen, die sich mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß dieser Verordnung ergeben, die Datenschutzbeauftragte des PP Köln zu Rate zu ziehen. Zudem bleiben Regelungen aus dem Personalvertretungsrecht unberührt.

8. Beschwerderecht

Sie haben weiterhin das Recht, sich bei Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde (in NRW die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit [LDI]) zu wenden.

Kontaktdaten:

LDI NRW

Kavalleriestr. 2.4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

Telefax: 0211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de